

Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Versicherungsnr. (gem. Sozialvers. Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Stand 12/2010

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre neuen Mitarbeiter vor Beginn der Beschäftigung elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden.

Folgende Branchen sind betroffen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft